

# **Mutterschutz nach der Geburt- Elterngeldmonat?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. April 2016 16:25**

Während der Mutterschutzfrist gibt es die normale Besoldung, daher wird während dieser Zeit auch kein Elterngeld bezahlt.

Wenn man das Elterngeld "strecken" möchte, also Elterngeld plus, dann ist das besonders ärgerlich, weil die 10 Monate Elterngeld dann zwar auf 20 Monate gestreckt werden und man so 2 Monate ohne Gehalt dasteht.